

Gemeinde Vilters-Wangs

Gesuch zur Nutzung von Schulräumlichkeiten

Antragsteller (Verein / Organisation)

Name und Adressangaben
Kontaktperson (Hauptverantwortlicher)
Telefon-Nrn.	P: G: Natel:
E-Mail

Veranstaltung

Art der Veranstaltung
Datum Anlass	von Datum Zeit: bis Datum Zeit:
Einrichtung / Aufbau	ab Datum Zeit:
Rückgabe Anlage	Datum Zeit:

Benötigte Räume

Mehrzweckhalle Vilters	<input type="checkbox"/> MZH <input type="checkbox"/> Bühne/Requi <input type="checkbox"/> Umkleideraum <input type="checkbox"/> Geräteraum <input type="checkbox"/> Foyer <input type="checkbox"/> Küche <input type="checkbox"/> nur Office <input type="checkbox"/> Rasenplatz <input type="checkbox"/> Pausenplatz
Kleinturnhalle Vilters	<input type="checkbox"/>
Turnhalle Oberstufe	<input type="checkbox"/>
Turnhalle Wangs	<input type="checkbox"/>
andere Räume	<input type="checkbox"/>
Technische Anlagen (bei MZH Vilters)	Bedienung der technischen Anlagen durch:

Bemerkungen

.....

Datum:

Unterschrift:

✦ Einreichen an: Liegenschaftsverwaltung Vilters-Wangs, Rathaus, Dorfstr. 34, 7323 Wangs ✦

Allgemeine Hinweise und Auflagen

- In sämtlichen Räumlichkeiten der Schule Vilters-Wangs besteht ein absolutes Rauchverbot.
- Notwendige Bewilligungen der Politischen Gemeinde sind rechtzeitig durch den Veranstalter einzuholen.
- Absprachen mit den Vereinen bei Terminüberschneidungen sind durch den Veranstalter sicherzustellen.
- Die Abfallentsorgung ist Sache des Veranstalters.
- Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass die Zufahrten für Ambulanz-, Feuerwehr- und Polizeifahrzeuge sichergestellt sind.
- Notausgänge dürfen nicht verstellt werden.

Spezielle Hinweise und Auflagen für Mehrzweckhalle Vilters

- Die Bestimmungen vom Benützungsreglement sind verbindlich.
- Die Verkehrsregelung ist gemäss Weisung des Bauamtes durchzuführen.
- Aufgrund feuerpolizeilicher Vorschriften besteht für die Mehrzweckhalle eine Maximalbelegung von 750 Personen. Die Veranstalter sind für die Einhaltung dieser Vorschrift verantwortlich und haben zur Kontrolle geeignete Massnahmen zu treffen.
- Für Veranstaltungen ab 200 Personen ist ein Sicherheitsbeauftragter durch den Veranstalter zu bestimmen. Zu dessen Grundaufgaben gehören die Kontrolle der Verkehrs- und Fluchtwege, Brandverhütung, Abfallaufbewahrung usw.
- Bei Veranstaltungen ab 500 Personen sind Sicherheitswachen (Saalwachen) zu bestimmen. Die Saalwachen müssen durch den Veranstalter in Absprache mit dem Feuerwehrkommando gestellt werden.
- Sämtliche Ausgänge müssen auf der gesamten Breite benützbar sein.
- Für Veranstaltungen mit erhöhter Personengefährdung sind Saalwachen der Feuerwehr zu stellen.

Die Gemeinde Vilters-Wangs übernimmt keine Haftung bei Nichtbeachtung dieser Auflagen.